

**“Da steht mir der Verstand still”
Adolf Harnack und Ulrich von Wilamowitz-Moellendorff
über die Schmidt-Spiegelberg-Kontroverse**

Stefan Rebenich (Mannheim)

Das neue Jahrhundert begann mit einer heftigen Kontroverse in den Altertumswissenschaften. Gegenstand war die Publikation eines koptischen Evangelienfragments aus der papyrologischen Sammlung der Straßburger Bibliothek. Das Zeugnis war 1899 von dem Harnack-schüler Carl Schmidt¹ in Straßburg aus einigen Papyrusstücken zusammengesetzt worden, die erst im Frühjahr desselben Jahres aus Ägypten an die elsässische Universität gelangt waren.² Unmittelbar nach dieser Entdeckung trugen der Straßburger Ägyptologe Wilhelm Spiegelberg³ und sein philologischer Kollege Richard Reitzen-

¹ Carl Schmidt (1868-1938), der zunächst in Leipzig Klassische Philologie, Hebräisch und Vergleichende Sprachwissenschaft studiert hatte, war durch Harnack zur altchristlichen Literaturgeschichte und Patristik geführt worden. Bald arbeitete er für die von Harnack geleitete Kirchenväterkommission der Berliner Akademie und wurde 1900 als Wissenschaftlicher Beamter des Unternehmens eingestellt; zu ihm vgl. P. Nagel (Hrsg.), Carl-Schmidt-Kolloquium an der Martin-Luther-Universität 1988, Halle/Saale 1990, passim sowie St. Rebenich, Theodor Mommsen und Adolf Harnack. Wissenschaft und Politik im Berlin des ausgehenden 19. Jahrhunderts. Mit einem Anhang: Edition und Kommentierung des Briefwechsels, Berlin-New York 1997, 210-223 u.ö.

² Zum folgenden vgl. C. Schmidt, In memoriam. Urkundliche Darstellung einer von den Herren Spiegelberg und Jacoby gegen mich geführten Controverse. Als Manuscript gedruckt, Göttingen 1901.

³ Wilhelm Spiegelberg (1870-1930), Ägyptologe und Koptologe, war seit 1894 Privatdozent in Straßburg, wurde dort 1899 außerordentlicher und 1907 ordentlicher Professor. 1919 wechselte er nach Heidelberg, 1923 nach München. Zu ihm vgl. D. Wildung, Wilhelm Spiegelberg. Würdigung von H.-W. Müller, München 1973 (mit Bibliographie auf Mikrofiche) und A. Grimm, Wilhelm Spiegelberg als Sammler, Veröffentlichung anlässlich der Gedächtnisausstellung “Wilhelm Spiegelberg als Sammler” zum 125. Geburtstag des Ägyptologen Wilhelm Spiegelberg in der Staatli-

stein⁴ die Bitte an Schmidt heran, die Publikation dieses Fragmentes Spiegelbergs Schüler Adolf Jacoby zu überlassen. Schmidt willigte ein und riet zur zügigen Veröffentlichung. Jacoby wiederum nahm durch Schmidts Vermittlung im September 1899 Kontakt zu Harnack auf, um anzufragen, ob seine in Aussicht gestellte Publikation in den Sitzungsberichten der Berliner Akademie erscheinen könne.⁵

Am 4. November legte Jacoby sein Manuskript Harnack vor, das auf Grund seines mittlerweile erheblich gewachsenen Umfanges jetzt in den 'Texten und Untersuchungen zur Geschichte der altchristlichen Literatur', die Harnack gemeinsam mit Oskar von Gebhardt herausgab, publiziert werden sollte. Harnack bat umgehend seinen Schüler Schmidt um Begutachtung der eingereichten Arbeit, da er "als Nichtkenner der koptischen Sprache"⁶ die Verantwortung für den Druck nicht übernehmen wollte. Schmidts umfangreiches Gutachten, das *en détail* zahlreiche Fehler in Edition und Übersetzung auflistete und eine eingehende Überarbeitung anmahnte, wurde von Harnack zusammen mit dem Manuskript an Jacoby gesandt. Gleichzeitig hatte Schmidt sein negatives Urteil vertraulich dem Straßburger Theologen Heinrich Holtzmann mitgeteilt und diesen gebeten, er solle auf Jacoby einwirken, damit dieser zusammen mit Spiegelberg Text und Übersetzung revidiere. Daraufhin teilte Spiegelberg am 16. November Schmidt und

chen Sammlung Ägyptischer Kunst München, 24. April - 16. Juli 1995, München 1995.

⁴ Richard Reitzenstein (1861-1931), Philologe und Religionshistoriker, wurde 1888 in Breslau habilitiert und wirkte anschließend als Extraordinarius in Rostock (1889), dann als ordentlicher Professor in Gießen (1892), Straßburg (1893), Freiburg i. Br. (1911) und schließlich als Nachfolger Leos in Göttingen (1914). Zu ihm vgl. M. Pohlenz, in: Nachrichten der Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen. Geschäftliche Mitteilungen 1930-1931, 66-76 sowie W. Fauth, Richard Reitzenstein, Professor für Klassische Philologie 1914-1928, in: C.J. Classen (Hrsg.), Die Klassische Altertumswissenschaft an der Georg-August-Universität Göttingen. Eine Ringvorlesung zu ihrer Geschichte, Göttingen 1989, 178-196.

⁵ Vgl. Jacobys Brief an Harnack vom 22. September 1899 im Nachlaß Harnack in der Staatsbibliothek zu Berlin, Preußischer Kulturbesitz, Briefe Jacoby, Bl. 1.

⁶ Vgl. Schmidt (wie Anm. 2) 5.

Harnack brieflich mit, er trage die Verantwortung für den koptologischen Teil der Arbeit Jacobys und fühle sich durch Schmidts Ausstellungen in seiner wissenschaftlichen Ehre verletzt; Schmidts scharfe Kritik sei überdies vorschnell und unzutreffend. Zugleich äußerte er die Vermutung, Schmidt habe nicht aus wissenschaftlichen, sondern aus persönlichen Gründen ein negatives Urteil gefällt, weil seine Verdienste von Jacoby nicht gebührend hervorgehoben worden seien. Am selben Tag schrieb Jacoby an Harnack, daß er "unter den gegebenen Umständen" seine Arbeit zurückziehe, "um sie anderweitig zu veröffentlichen, falls nicht umgehend eine anderweitige Erklärung Ihrerseits die Sachlage ändert".⁷ Harnack stellte sich daraufhin vor Schmidt, indem er an Spiegelberg schrieb, dieser habe in seinem Auftrag das Gutachten verfaßt; er sehe keinen Grund, an der Stichhaltigkeit der geäußerten Kritik zu zweifeln. Mit Jacoby zu korrespondieren lehnte er ab, da dieser sich in seinem letzten Schreiben gehörig im Ton vergriffen habe. Spiegelberg antwortete am 21. November 1899. Er teilte Harnack mit, die Drucklegung der Jacoby'schen Arbeit werde nunmehr an anderer Stelle erfolgen.

Im April des folgenden Jahres schickte Jacoby ein Exemplar seines Buches 'Ein neues Evangelienfragment'⁸ an Schmidt. Umgehend untersuchte dieser die Fragmente in Straßburg noch einmal, um sich an der Zusammensetzung kleinerer Stücke zu versuchen. Einem Straßburger Bibliothekar gegenüber hatte er zuvor sein Erstaunen über die "stillschweigende Benutzung" seiner Bemerkungen zu Jacobys Manuskript, das dieser der Berliner Akademie im Vorjahr eingereicht hatte, ausgedrückt. Durch diese Vorwürfe alarmiert, baten Spiegelberg und Jacoby den Theologen Holtzmann um Vermittlung. Als Schmidt in Straßburg ankam, ließen sie ihn wissen, daß sie seine Beschuldigung, seine Annotationen unerlaubt benutzt zu haben, zurückwiesen, aber durchaus bereit seien, sich zu rechtfertigen. Holtzmanns Schlichtungsversuch scheiterte jedoch, da Schmidt darauf bestand, die

⁷ Zitiert nach Schmidt (wie Anm. 2) 14.

⁸ A. Jacoby, Ein neues Evangelienfragment, Straßburg 1900.

Unterstellung, er habe sein Gutachten aus persönlichen Motiven verfaßt, müsse zurückgenommen werden. Darüber hinaus sollte sich Jacoby bei Harnack wegen seines Briefes entschuldigen.⁹

Die Kontrahenten konnten sich nicht einigen. Vielmehr besprach Schmidt mit Harnacks Zustimmung¹⁰ Jacobys Edition eingehend in den 'Göttingischen Gelehrten Anzeigen'. In seiner Rezension stellte er auch die Vorgeschichte der Causa aus seiner Sicht dar. Zugleich polemisierte er gegen Jacoby und Spiegelberg. Seine vernichtende Kritik schloß mit den Worten: "So bleibt mir nur zum Schluß der Wunsch übrig, daß Herr J[acoby] seine kopt[ischen] wie theolog[ischen] Kenntnisse nach allen Seiten vertiefen möge, vor allem aber für die Behandlung schwerer wissenschaftlicher Probleme sich mit der nötigen kritischen Methode ausrüste. Die Straßburger Sammlung birgt ja noch andere kopt[ische] Papyri kirchlichen und profanen Inhalts, deren Herausgabe Herr Prof. Sp[iegelberg] und sein Schüler Herr J[acoby] geplant haben. Hoffentlich wird ihre nächste Publication ein günstiges Urteil erlauben."¹¹

In Straßburg nahm man den Fehdehandschuh auf. Spiegelberg replizierte in der 'Deutschen Literaturzeitung' vom 3. November 1900,¹² um den gegen ihn gerichteten "persönlichen Angriffen" und der "irreführenden" Darstellung der Ereignisse entgegenzutreten; zudem stellte er in Aussicht, sich später "mit dem wissenschaftlichen Theil der Recension" in einer Fachzeitschrift ausführlich auseinanderzusetzen. Hierauf antwortete Schmidt mit einer Duplik, der Harnack beipflichtete.¹³ Der Streit eskalierte zu Beginn des Jahres 1901.¹⁴ Schmidt veröffentlichte unter dem Titel 'In memoriam. Urkundliche Darstel-

⁹ Vgl. Schmidt (wie Anm. 2) 17f.

¹⁰ Vgl. Schmidts Brief an Harnack vom 21. März 1900, zitiert in Rebenich (wie Anm. 1) 812⁴.

¹¹ GGA 162 (1900) 481-506, hier 506.

¹² DLZ Nr. 45, 2949-2952.

¹³ DLZ vom 1. Dezember 1900, Nr. 49, 3209f.

¹⁴ DLZ vom 5. Januar 1901, Nr. 1, 61f. (Spiegelberg); DLZ vom 2. Februar 1901, Nr. 5, 315f. (Schmidt); DLZ vom 30. März 1901, Nr. 13, 825-827 (Jacoby und Spiegelberg).

lung einer von den Herren Spiegelberg und Jacoby gegen mich geführten Controverse' auf eigene Kosten ein Pamphlet, in dem er die einschlägige Korrespondenz mit Spiegelberg, Jacoby, Harnack u.a. abdruckte und ausführlich annotierte. So sahen sich Spiegelberg und Jacoby ebenfalls zu einer weiteren Stellungnahme genötigt; ihre "Antikritik" erschien unter dem Titel "Zu dem Straßburger Evangelienfragment" in der Zeitschrift 'Sphinx'.¹⁵ Nicht mehr der Dissens in philologischen und theologischen Fragen stand im Mittelpunkt, sondern Schmidts Unterstellung, Jacoby habe für seine Publikation das Gutachten, das Schmidt für Harnack angefertigt hatte, plagiiert.

Die Affäre zog Kreise. Zum einen griff Reitzenstein in die Kontroverse ein und machte sich nach der Publikation von Schmidts Polemik 'In memoriam' die Sache seiner Straßburger Kollegen zu eigen. Schmidt attackierte er in seiner 1901 veröffentlichten Abhandlung 'Zwei religionsgeschichtliche Fragen nach ungedruckten griechischen Texten der Strassburger Bibliothek'. Bereits im Vorwort wandte er sich gegen die "persönliche Verdächtigung und gehässige Ehrkränkung ... des Herrn Licentiaten Dr. C. Schmidt"¹⁶ und legte in einem "persönlichen Nachwort" seine Sicht der Dinge dar.¹⁷ Reitzenstein mag sich um so bereitwilliger in die Debatte eingeschaltet haben, als er auch Vorbehalte gegen Schmidts Patron Harnack hegte, dessen philologische Kompetenz er geringschätzte.¹⁸

Zum anderen wurde die Berliner Kirchenväterkommission mit der leidigen Angelegenheit befaßt, denn Schmidt arbeitete seit 1895 dem Unternehmen zu und war nach seiner erfolgreichen Habilitation im Jahre 1899 am 1. Oktober provisorisch als Wissenschaftlicher Beamter der Kommission beschäftigt worden. Zum 1. Oktober 1901 sollte die feste Anstellung erfolgen. Harnack hatte zum Akademiejubiläum im Jahre 1900 erfolgreich um die Einrichtung solcher Beam-

¹⁵ Sphinx 4 (1901) 171-193.

¹⁶ R. Reitzenstein, Zwei religionsgeschichtliche Fragen nach ungedruckten griechischen Texten der Straßburger Bibliothek, Straßburg 1901, VI.

¹⁷ Ebd. 133-146.

¹⁸ Vgl. A. von Zahn-Harnack, Adolf von Harnack, Berlin 1936, 263.

tenstellen nachgesucht.¹⁹ Jetzt schien durch die Kontroverse mit Spiegelberg, dem Reitzenstein zu Hilfe geeilt war, die berufliche Zukunft des jungen Privatdozenten der Kirchengeschichte und ehrgeizigen Koptologen ungewiß, denn einige Kommissionsmitglieder, allen voran Ulrich von Wilamowitz-Moellendorff, nahmen Anstoß an Schmidts Verhalten. Wilamowitz, der 1897 kurz vor seiner Berufung an die Berliner Universität in die Kirchenväterkommission kooptiert worden war,²⁰ erachtete es, wie er an seinen Kollegen Hermann Diels schrieb, für "ganz ausgeschlossen, dass die Akademie sich mit einem Menschen der Art dauernd belastet". Er kündigte an, sich "jeder Beziehung mit ihm" zu entziehen und drohte sogar mit seinem Rücktritt aus der Kirchenväterkommission.²¹ Diels wiederum hielt Harnack "am gravierenden Punkte mitschuldig", da er nicht nur Schmidt den Rücken gestärkt habe, sondern auch eine Entgegnung auf Reitzensteins Angriffe gegen Schmidt unter den Mitgliedern der Kirchenväterkommission zirkulieren ließ. Diels klagte: "An der ganzen Sachen hängt die Kirchenväterausgabe, hängt das Einvernehmen der potenten Kräfte Berlins, hängt die Actionsmöglichkeit der Akademie u. Universität, die notwendiger Weise lahm gelegt würden, da die Philologie, wenn ein Conflict entsteht, allemal Unrecht bekommt." Folglich riet er, vorsichtig vorzugehen, und versprach Wilamowitz, die Anstellung Schmidts zunächst dilatorisch zu behandeln, gab aber gleichzeitig zu bedenken, daß auch Reitzenstein nicht objektiv sei: "Ich meine, wenn H[arnack] & Schn[midt] zu einer amende honorable sich bereit erklären, muß man, um Schlimmeres zu verhüten, zufrieden sein."²²

In die Diskussion schaltete sich auch Theodor Mommsen ein, Mitglied der Kirchenväterkommission, graue Eminenz der Akademie und enger Vertrauter Harnacks.²³ Er machte Harnack und Schmidt

¹⁹ Vgl. Rebenich (wie Anm. 1) 211-217.

²⁰ Vgl. ebd. 171f.

²¹ *Briefe Diels* 189, Nr. 119 (Brief vom 27. Juli 1901).

²² Ebd. 190f., Nr. 120 (Brief vom 27. Juli 1901).

²³ Vgl. Rebenich (wie Anm. 1) passim sowie St. Rebenich, *Die Altertumswissenschaften und die Kirchenväterkommission an der Akademie: Theodor Mommsen und*

seine Position unmißverständlich deutlich. Zwar sei der junge Gelehrte "in sehr unschuldiger Weise in diesen häßlichen Handel hineingerathen", aber Schmidt habe "im Wesentlichen Unrecht", seine "Broschüre" mache "übel ärger" und bei seinen Behauptungen stehe "einem manchmal der Verstand still". Mehr noch. Mommsen sah, ebenso wie Diels, in der Auseinandersetzung "eine Calamität" für die Kirchenväterausgabe und die Akademie.²⁴ Deshalb setzte er alles daran, eine weitere Eskalation des Streites in der Kirchenväterkommission zu verhindern. Mommsen erinnerte Harnack und Schmidt daran, daß nichts weniger als der Fortbestand der akademischen Kommission auf dem Spiel stehe – und die berufliche Zukunft Carl Schmidts. "In böser Empfindlichkeit und formalistischer Rechthaberei" habe Schmidt die Kommission "aufs Schwerste compromittirt", so lautete Mommsens Urteil.²⁵ Zusammen mit Wilamowitz und Diels verlangte er, daß Schmidt einer Erklärung der Kirchenväterkommission in der 'Deutschen Literaturzeitung' zustimme, die seine heftigen Ausfälle nicht nur relativierte, sondern seinen wesentlichen Kritikpunkt: den Plagiatsvorwurf gegen Jacoby, zurücknahm.²⁶

Widerstrebend stimmte Harnack diesem Vorschlag zu. Er konnte nur noch erreichen, daß die Form der Erklärung für Schmidt nicht allzu demütigend ausfiel.²⁷ Auch wollte Harnack, daß Reitzenstein an die Öffentlichkeit treten sollte, um zu bekunden, daß er durch Schmidts Erklärung²⁸ die wesentlichen Vorwürfe, die er gegen diesen erhoben hatte, als erledigt betrachte.²⁹ Während Harnack auf seinen

Adolf Harnack, in: Jürgen Kocka (Hrsg.), Die Königlich Preußische Akademie der Wissenschaften zu Berlin im Kaiserreich, Berlin 1999, 199-233.

²⁴ Vgl. Rebenich (wie Anm. 1) 815. 817f., Nr. 171 (Brief vom 16. Juni [?] 1901) sowie Mommsens Brief an Reitzenstein, der unten als Dokument Nr. 5 veröffentlicht ist.

²⁵ Vgl. Mommsens Brief an Reitzenstein vom 29. Juli, unten Dokument Nr. 5.

²⁶ Vgl. unten Dokument 7.

²⁷ Vgl. Rebenich (wie Anm. 1) 821-828, Nr. 175 bis 178.

²⁸ Vgl. unten Dokument Nr. 6.

²⁹ Vgl. Rebenich (wie Anm. 1) 827, Nr. 178 (Brief Harnacks an Mommsen vom 29. Juli 1901).

Schüler einwirkte, versuchte Mommsen, seinen Einfluß auf Reitzenstein geltend zu machen,³⁰ der als junger Philologe für ihn jahrelang in italienischen Bibliotheken Handschriften kollationiert hatte und von ihm in vielfältiger Weise gefördert worden war.³¹ Doch Reitzenstein entsprach offenbar Mommsens Wunsch nicht: Obwohl ihm Schmidts Palinodie von Mommsen zugesandt wurde, gab er die von ihm gewünschte Erklärung in der 'Deutschen Literaturzeitung' nicht ab.

Die Erklärung der Mitglieder der Kirchenväterkommission³² wurde an dem Ort veröffentlicht, an dem Schmidt seine heftigsten Angriffe gegen die Straßburger Wissenschaftler geführt hatte: in der 'Deutschen Literaturzeitung'. Schmidt mußte öffentlich revozieren. Der Streit war beigelegt. Am 18. September 1901 konnte Harnack den Mitgliedern den "Antrag betreffend die definitive Anstellung" von Carl Schmidt übersenden. Am 1. Oktober 1901 wurde Schmidt als Wissenschaftlicher Beamter der Akademie fest eingestellt.³³ Seiner Karriere stand nichts mehr im Wege.³⁴

Die Auseinandersetzung illustriert exemplarisch eine fachöffentliche Kontroverse der Altertumswissenschaften im wilhelminischen Kaiserreich. Schmidts inhaltliche Kritik an Edition und Übersetzung der koptischen Evangelienfragmente spielte im Verlaufe der Diskus-

³⁰ Das Schreiben vom 29. Juli 1901 befindet sich im Nachlaß Mommsen im Schiller-Nationalmuseum, Deutsches Literaturarchiv, und wird unten als Dokument Nr. 5 publiziert.

³¹ Reitzensteins lexikographisch-kodikologische Untersuchungen unterstützte Mommsen 1887 erfolgreich sowohl in der Akademie als auch bei Friedrich Althoff; vgl. "Aus dem Freund ein Sohn." Theodor Mommsen und Ulrich von Wilamowitz-Moellendorff. Briefwechsel 1872-1903, hrsg. u. komm. v. W.M. Calder III und Robert Kirstein, Hildesheim 2003, Nr. 251f. 261. 1889 empfahl Mommsen seinem Schwiegersohn Wilamowitz, Reitzenstein als Extraordinarius nach Göttingen zu berufen; vgl. ebd. Nr. 286.

³² Nur Loofs hatte die Erklärung nicht unterzeichnet; vgl. den Brief Harnacks an Wilamowitz vom 10. August 1901, unten Dokument Nr. 4.

³³ Vgl. Rebenich (wie Anm. 1) 220f. mit Anm. 404.

³⁴ Schmidt blieb bis 1933 Wissenschaftlicher Beamter der Akademie. Er wurde 1905 zum außerordentlichen, 1921 zum Honorar- und 1928 zum ordentlichen Professor an der Berliner Universität ernannt.

sion eine immer untergeordnetere Rolle. Im Vordergrund standen bald die wissenschaftliche Redlichkeit und persönliche Glaubwürdigkeit der Kontrahenten. Rasch waren die Förderer der jüngeren Wissenschaftler involviert: hier Spiegelberg und Reitzenstein, dort Harnack. Der Disput war nicht auf die ursprünglichen Protagonisten zu begrenzen, sondern erfaßte einen größeren Kreis von Wissenschaftlern, die klar definierte institutionelle Interessen verfolgten. In Straßburg dachte man an die Sicherung der im Aufbau befindlichen Papyrussammlung, in Berlin standen die Kirchenväterausgabe und die wissenschaftlichen Beamtenstellen der Akademie auf dem Spiel. Die übergreifenden wissenschafts- und akademiepolitischen Überlegungen veranlaßten Mommsen, seine ganze Autorität aufzubringen, um die Diskussion zu beenden. In Zusammenarbeit mit Wilamowitz und Diels veranlaßte er Harnack, Schmidt "im Interesse der Akademie" zu 'bitten', "die Sache richten zu lassen".³⁵

Auch Ulrich von Wilamowitz-Moellendorff nahm für sich in Anspruch, wesentlich an der Beilegung der Auseinandersetzung zwischen Schmidt, Jacoby, Reitzenstein und Spiegelberg beteiligt gewesen zu sein. Am 15. November 1901 schrieb er an Eduard Schwartz: "Dass ich die Sache Schmidt Jacoby schliesslich so, hoffentlich zum Guten, habe drehen können, wesentlich indem ich im Hintergrunde blieb, bis der letzte Schlag zu tun war, ist mir eine Freude gewesen, aber ich schelte nicht, wenn man findet es sei zu wenig. Und das wäre ohne Mommsen nicht erreicht."³⁶ Wilamowitz verhandelte in dieser Sache auch mit Harnack, wie die nachfolgend publizierten vier Briefe belegen. Sie sind Teil der von Harnack an Wilamowitz gerichteten Schreiben, die in der Niedersächsischen Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen aufbewahrt werden³⁷ und auf die William M. Calder III schon 1989 hingewiesen hat.³⁸ Die Gegenbriefe von

³⁵ Rebenich (wie Anm. 1) 824, Nr. 176.

³⁶ *Briefe Schwartz* 30f.

³⁷ Der Bibliothek danke ich für die Publikationsgenehmigung.

³⁸ Vgl. *Further Letters* 60⁶. – Der Bestand weist 63 Schreiben auf, die zwischen 1892 und 1926 verfaßt sind. Ihre Publikation ist an anderer Stelle geplant – zusammen

Wilamowitz zu der Kontroverse sind nicht mehr erhalten.³⁹ Die Dokumente lassen noch nicht die Distanz erkennen, die später das Verhältnis zwischen Harnack und Wilamowitz bestimmte.⁴⁰ Allerdings ist einzuräumen, daß sich Harnack um einen freundlichen Ton bemüht haben dürfte, um Wilamowitz für seine, genauer: für Schmidts Sache zu gewinnen. Beigefügt ist überdies ein Brief von Mommsen an Reitzenstein in nämlicher Angelegenheit, den ich im Nachlaß Mommsen im Schiller-Nationalmuseum, Deutsches Literaturarchiv, gefunden habe, und die Erklärung der Mitglieder der Kirchenväterkommission, die in der 'Deutschen Literaturzeitung' vom 24. August 1901 erschien.

Die Schreiben sind diplomatisch ediert. Abkürzungen werden in eckigen Klammern aufgelöst.

1. Brief Harnacks an Wilamowitz vom 2. August 1901.⁴¹

W 15. Fasanenstr. 43.

2. Aug. 1901.

Hochverehrter Herr College,

Nach dem sonst bewährten Grundsatz "cunctando rem extinguere"⁴² habe ich bisher mich in der Sache Schmidt (neueste schose [sic])

mit den von Jürgen Dummer herausgegebenen Schriftstücken (vgl. die nachfolgende Anmerkung) und den Briefen über die Edition der Porphyriusfragmente in der Staatsbibliothek zu Berlin, Preußischer Kulturbesitz.

³⁹ Vgl. J. Dummer, Ulrich von Wilamowitz-Moellendorff und die Kirchenväterkommission der Berliner Akademie, in: *Studia Byzantina* 2 (1973) 351-387. Dummer hat 19 Schreiben von Wilamowitz an Harnack sowie einen Brief Harnacks ediert.

⁴⁰ Vgl. Rebenich (wie Anm. 1) 234-247 u.ö. sowie St. Rebenich, Der alte Meer-greis, die Rose von Jericho und ein höchst vortrefflicher Schwiegersohn: Mommsen, Harnack und Wilamowitz, in: Kurt Nowak - Otto Gerhard Oexle (Hrsg.), *Adolf von Harnack. Theologe, Historiker, Wissenschaftspolitiker*, Göttingen 2001, 39-69.

⁴¹ Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen, Cod. Ms. Wilam. 511, Bl. 11.

⁴² Variation des berühmten Enniusverses: *unus homo nobis cunctando restituit rem* (Ennius frg. 370 Vahlen = 206 Skutsch).

Schmidt-Reitzenstein) zurückgehalten. Nunmehr ist es mir aber doch ein Bedürfnis u. scheint mir geboten, mit Ihnen über dieselbe zu sprechen. Bitte, wollen Sie mir freundlichst Montag oder auch Sonntag eine Stunde bestimmen, in der ich Sie zu Hause treffe.

Einstweilen sende ich Ihnen:

- (1) Den Aufsatz v. Spiegelberg-Jacoby in der "Sphinx", den Sie vielleicht noch nicht kennen.⁴³
- (2) Die zusammengestellten "Erklärungen" in der deutschen Litt[eratur] Z[eit]un[g], die Sie kennen; deren Zus[ammen]stellung Ihnen aber vielleicht bequem ist.⁴⁴
- (3) Die Briefe, welche Schmidt (1) auf seine Recension in den G[öttingischen] G[elehrten] A[nzeigen]⁴⁵ hin, (2) auf seine Schrift "in memoriam" erhalten hat.
- (4) Eine Entgegnung von mir auf die Reitzensteinschen Angriffe (nicht zur Veröffentlichung bestimmt, sondern pour acquis [sic] de conscience⁴⁶).⁴⁷
- (5) Eine Erklärung, die Schmidt bereit ist öffentlich abzugeben (ob er sie abgeben soll, ist m.E. noch zu erwägen).⁴⁸

Alles Nähere mündlich; aber bitte lassen Sie es sich nicht verdrießen, die "Actenstücke" zu lesen.

Verehrungsvoll

Ihr

Harnack

⁴³ Sphinx 4 (1901) 171-193.

⁴⁴ Vgl. oben Anm. 12 bis 14.

⁴⁵ Die Besprechung von Jacobys Edition in GGA 162 (1900) 481-506.

⁴⁶ Es dürfte zu lesen sein: par acquit de conscience, d.h. zur Beruhigung des Gewissens.

⁴⁷ Harnack hatte bereits zuvor Mommsen seine "Kritik der Reitzenstein'schen Angriffe auf Schmidt" zugesandt; vgl. Harnacks Schreiben an Mommsen vom 26. Juli 1901 in Rebenich (wie Anm. 1) 821f., Nr. 175.

⁴⁸ Auf eine solche Erklärung hatte vor allem Mommsen in seiner Korrespondenz mit Harnack bestanden; vgl. Rebenich (wie Anm. 1) 823f. 825f., Nr. 176 und 177.

2. Brief Harnacks an Wilamowitz vom 5. August 1901.⁴⁹

W 15. Fasanenstr. 43.
5. 8. 1901.

Hochverehrter Herr College!

Ich habe natürlich noch über das "Collectaneenblatt" u. seine Beschreibung durch Schmidt Nachforschungen angestellt.⁵⁰

Hr. Reitzenstein schreibt S. 144 seiner Schrift:⁵¹

"Es wird auch nichts helfen, wenn ich das Zeugniß ablege, daß es ganz unmöglich ist, daß das entscheidende Blatt mit seinem Durcheinander von Notizen und Ergänzungsversuchen nach dem Manuscript und vor dem Druck gefertigt ist."

Da steht mir der Verstand still: Ficker hat doch ausdrücklich bezeugt (s. "In memoriam" S. 21. 35), daß das entscheidende Blatt nur 3 Zeilen mit Bibelstellen enthält, also nichts von einem "Durcheinander von Notizen u. Ergänzungsversuchen."

Hat Reitzenstein nicht Conceptblatt 4 (s. "In memoriam" S. 21) mit dem entscheidenden Blatt 3 verwechselt oder wie ist die abweichende Angabe zu erklären?

Meinen Sie nicht auch Blatt 4, welches aber gar nicht zur Frage steht? Oder verstehen Sie unter der "Masse" dessen, was noch auf dem Blatte gestanden haben soll, die drei Bibelstellen, die über die von Schmidt angeführten hinaus auf dem Blatt wirklich stehen?

⁴⁹ Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen, Cod. Ms. Wilam. 511, Bl. 12.

⁵⁰ Adolf Jacoby hatte das nach Berlin gesandte Manuskript seiner Studie sowie weitere Vorarbeiten, Kollektaneen und Konzeptblätter bei dem Straßburger Kirchenhistoriker Johannes Ficker (1861-1944) deponiert; vgl. DLZ vom 5. Januar 1901, Nr. 1, 62. Während in dem nach Berlin geschickten Manuskript der Verweis auf Joh. 15, 20 fehlte (auf diese Stelle hatte Schmidt in seinem Gutachten zu Jacobys Arbeit besonders aufmerksam gemacht), fand sie Johannes Ficker auf einem der ihm übergebenen Konzeptblätter. Damit schien Schmidts Behauptung, Jacoby habe in seiner Edition sein, d.h. Schmidts, Gutachten ausgeschrieben, hinfällig.

⁵¹ Reitzenstein (wie Anm. 16).

Auf diese 3 anderen Bibelstellen ist Schmidt in seiner Schrift eingegangen (S. 40-45). Ob sie seiner These⁵² nicht ein stärkeres Gegenargument bedeuten als er annimmt, kann man fragen. Aber von einem Verschweigen seinerseits kann doch nicht die Rede sein.

Bitte klären Sie mich auf, was Sie hier gemeint haben. Es handelt sich doch um die Ehre eines Mannes.

Herzlich

Ihr

Harnack

NB: Mommsen war ganz einverstanden.⁵³ An Diels, Gebhardt, Loofs habe ich geschrieben.⁵⁴

⁵² Vgl. Schmidt (wie Anm. 2) 45f.: "Um das Resultat noch einmal zusammenzufassen, so halte ich meine These für bewiesen, – man müsste denn an litterarische Wunder glauben, – dass das fragliche Kollektaneenblatt [mit dem Hinweis auf Joh. 15, 20] später als das nach Berlin gesandte MS. mit Benutzung meiner Bemerkungen zur Ergänzung des bereits bestehenden Kollektaneenmaterials und zur eventuellen Benutzung für den Druck gearbeitet, aber nur für die einleitende Formel Joh. 15, 20 wirklich benutzt ist. Nun liegt meines Erachtens klar zu Tage, dass Herr Jacoby nicht in bewusster Entstellung der wirklichen Thatsachen seine Erklärungen ob des Alters des Kollektaneenblattes abgegeben hat, sondern ohne Zweifel im besten Glauben, da er im Laufe des Jahres den wahren Sachverhalt ganz vergessen hatte. Um so mehr lebe ich in der Hoffnung, dass Herr Jacoby angesichts der Thatsachen sein Urteil über die zeitliche Entstehung des betreffenden Kollektaneenblattes revidieren werde." Mommsen hatte hierzu festgestellt: "Schmidt geht jetzt so weit ... das eine dieser fraglichen Blätter geradezu als Auszug aus seinem Brief an Harnack zu bezeichnen, ein Widerspruch zu Ficker, und mit schwerer Steigerung des Angriffs auf Jacoby. Gewiß sieht das Blatt sehr verdächtig aus; aber dieser Angriff ist von grenzenloser Unklugheit, da ein eigentlicher Beweis doch nicht zu führen ist" (Rebenich [wie Anm. 1] 817, Nr. 171).

⁵³ Offenbar mit einer geplanten Erklärung der Kirchenväterkommission; vgl. die beiden nachfolgenden Schreiben.

⁵⁴ Es handelt sich um die weiteren Mitglieder der Kirchenväterkommission (neben Harnack, Mommsen und Wilamowitz): der Berliner Klassische Philologe Hermann Diels (1848-1922), der Kirchenhistoriker und Leiter der Universitätsbibliothek in Leipzig Oskar von Gebhardt (1844-1906) sowie der Hallenser Kirchenhistoriker Friedrich Loofs (1858-1928).

3. Postkarte Harnacks an Wilamowitz vom 7. August 1901.⁵⁵

An

Hrn. Geheimrath Prof. Dr. v. Wilamowitz-Moellendorff
Westend-Charlottenburg
Eichen-Allee

W 15. Fasanenstr. 43.

7. 8. 1901.

Hochverehrter Herr College!

Ihre Zeilen haben mich sehr erfreut u. mir einen Stein von der Brust genommen. Und nun muß man das merkwürdigste Zusammentreffen erwägen, daß Schmidt in seinem Gutachten erst Z. 19, dann Z. 15 behandelt hat und daß dieselbe Inversion sich auf dem ominösen Zettel findet!⁵⁶ Wie kann man es ihm verargen, daß er das geltend machte, nachdem sie ihm mit diesem Zettel gekommen waren, u. wie durfte er es anders geltend machen, als indem er erklärte, Jacoby müsse sich in der Datirung des Zettels irren? - - Von Diels habe ich bereits die Zustimmung zur Erklärung, von Gebhardt u. Loofs noch nicht. Dankenswerth wäre es, wenn Sie Diels auf Reitzensteins Irrthum aufmerksam machen wollten. Herzlich Ihr Harnack.

Was soll man nur zu Hr. Reitzensteins schiedsrichterlichem Zeugniß sagen, wenn er "von dem entscheidenden Blatt mit seinem Durcheinander v. Notizen etc." spricht!

⁵⁵ * Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen, Cod. Ms. Wilam. 511, Bl. 13. Datum des Poststempels: 8. August 1901.

⁵⁶ D.h. auf dem Kollektaneenblatt; vgl. Anm. 52.

4. Brief Harnacks an Wilamowitz vom 10. August 1901.⁵⁷

W 15. Fasanenstr. 43.

10. Aug. 1901.

Hochverehrter Herr College!

Während Diels u. Gebhardt unsrer "Erklärung" zugestimmt haben,⁵⁸ erhielt ich gestern von Loofs einen Brief,⁵⁹ in welchem er ablehnt, die Erklärung zu unterzeichnen, da er ein Eingreifen der Commission für nicht angezeigt hält, hinzufügend, daß er selbst die Controverse nicht hinreichend kenne und daß er von der besonderen Ehrenwerthigkeit Reitzensteins überzeugt sei, seine Darstellung ihm auch Eindruck gemacht habe. Nach Rücksprache mit Hrn. Mommsen, dem ich den Brief vorgelegt habe, kamen wir überein, die Sache deßhalb nicht scheitern zu lassen, wohl aber statt "die Commission" "die unterzeichneten Mitglieder der Commission" zu schreiben. In dieser Form ist die Erklärung noch gestern an Hinneberg⁶⁰ abgegangen u. zugleich habe ich Loofs davon in Kenntniß gesetzt, der übrigens selbst diesen Weg als practicabel angegeben hatte.

Mit bestem Gruß

Stets Ihr

Harnack

⁵⁷ Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen, Cod. Ms. Wilam. 511, Bl. 14.

⁵⁸ Vgl. unten Dokument Nr. 7.

⁵⁹ Der Brief läßt sich in Staatsbibliothek zu Berlin, Preußischer Kulturbesitz, Nachlaß Harnack: Briefe Loofs, nicht nachweisen.

⁶⁰ Paul Hinneberg, der Herausgeber der 'Deutschen Literaturzeitung', in der die Erklärung erscheinen sollte.

5. Brief Mommsens an Reitzenstein vom 29. Juli 1901.⁶¹

Theodor Mommsen
Charlottenburg
March-Strasse 8.⁶²

Lieber Freund,

Ihre freundlichen Worte, die mir vergangene bessere Zeiten lebhaft zurückgerufen haben, hätte ich wohl in stiller Freude hingenommen, wenn ich nicht eine andere Veranlassung hätte mich an Sie zu wenden.

Die Schmidtsche Angelegenheit ist nicht bloß für ihn eine Calamität. Sie wissen vielleicht nicht, daß er bei dem akademischen Kirchenväterunternehmen zur Zeit provisorisch als Hilfsarbeit[er] auf ein Jahr angestellt ist⁶³ und daß baldigst in der Akademie die Frage zur Entscheidung zu kommen hat, ob die Akademie dem Ministerium die definitive Anstellung vorschlagen kann und soll.

So lange jener böse Handel so liegt wie [eben?] jetzt, ist es bedenklich diesen Vorschlag zu machen, und wird er gemacht, so können Debatten entstehen, die, mag die Entscheidung so oder so fallen, nicht bloß für Schmidt persönlich, sondern auch für Harnack im äußersten Grade peinlich sein werden und das Kirchenväterunternehmen, dessen Seele Harnack ist, schwer gefährden. Ich gehöre der Commission an und wie ich die Verhältnisse kenne, stehen hier, von allem Persönlichen abgesehen, ernste wissenschaftliche Interessen auf dem Spiel.

⁶¹ Schiller-Nationalmuseum, Deutsches Literaturarchiv, Nachlaß Mommsen: Briefe R. Reitzenstein. Nicht paginiert. Dem Schiller Nationalmuseum danke ich für die Publikationsgenehmigung.

⁶² Gedruckter Briefkopf. – Auf dem Schreiben findet sich ein späterer Vermerk von fremder Hand: "Weiteres hierzu im Umschlag"; der Umschlag konnte nicht mehr nachgewiesen werden. Weitere einschlägige Dokumente sind mit Ausnahme der Erklärung Schmidts, die nachfolgend veröffentlicht wird, nicht nachweisbar.

⁶³ Seit 1. Oktober 1900 bekleidete Schmidt provisorisch die Wissenschaftliche Beamtenstelle für altchristliche Quellenforschung und -publizierung; vgl. Rebenich (wie Anm. 1) 219.

Darum habe ich mich mit Zustimmung anderer Freunde entschlossen Ihnen die beiliegende Erklärung⁶⁴ vorzulegen, welche nach unserem Erachten Schmidt unterzeichnen kann und muß und Sie zu fragen, ob, falls er das thut, Sie bereit sind eine Erklärung Ihrerseits anzuschliessen ungefähr folgenden Sinns⁶⁵

Nach der vorstehenden Erklärung des — Schmidt betrachte ich die Vorwürfe, die ich gegen ihn erhoben habe, als im wesentlichen erledigt.

R[eitzenstein]

Auf die Sache selbst gehe ich nicht weiter ein. Daß Schmidt in durchaus unschuldiger Weise in diesen Handel hineingerathen ist,⁶⁶ werden Sie einräumen; das von Harnack ihm abgeforderte Gutachten war er verpflichtet zu erstatten und er hat dies in angemessener Form abgegeben. Als dies dann übel aufgenommen ward, hat er [allerdings?] in böser Empfindlichkeit und formalistischer Rechthaberei – Harnack vergleicht ihn mit Michael Kohlhaas⁶⁷ – das Mögliche geleistet und sich und uns aufs Schwerste compromittirt.⁶⁸ Ihrer Auseinandersetzung⁶⁹ kann ich wohl Mangel an Sanftmuth, aber nicht Ungerechtigkeit vorwerfen; meine Freunde hier denken theilweise anders, aber Schmidts Verhalten überhaupt in Schutz zu nehmen, fällt keinem ein. Mir scheinen in der beiliegenden Erklärung die beiden in der That unverzeihlichen Fehler, die er begangen hat, richtig bezeichnet und ich würde mich glücklich schätzen, wenn auf diese Weise die schlimme

⁶⁴ Vgl. das nachfolgende Dokument Nr. 6.

⁶⁵ Eine entsprechende Erklärung Reitzensteins war für Harnack die Voraussetzung für Schmidts Erklärung; vgl. Rebenich (wie Anm. 1) 826f., Nr. 178.

⁶⁶ Dies hatte Mommsen auch gegenüber Harnack betont; vgl. Rebenich (wie Anm. 1) 815, Nr. 171.

⁶⁷ Vgl. Harnacks Brief an Mommsen vom 27. Juli 1901; vgl. Rebenich (wie Anm. 1) 826, Nr. 177.

⁶⁸ Ähnliches dürfte Mommsen Ende Juli Schmidt in einer persönlichen Unterredung gesagt haben; vgl. Rebenich (wie Anm. 1) 824, Nr. 176.

⁶⁹ Reitzenstein (wie Anm. 16) 133-146.

Sache, so weit sie aus der Welt geschafft werden kann, beigelegt werden könnte.

Ueber die Form, in welcher diese Erklärung veröffentlicht werden könnte, erbitte ich mir Ihren Vorschlag und auf jeden Fall baldige Antwort.

Ihr Mommsen

Ch[arlottenburg] 29.7.1901

6. Erklärung von Carl Schmidt. o.D. [29. Juli 1901].⁷⁰

Theodor Mommsen
Charlottenburg
March-Strasse 8.⁷¹

Das Nachwort des Herrn Prof. Reitzenstein zu seiner Schrift "Zwei religionsgeschichtliche Fragen u.s.w." (Straßburg 1901) veranlaßt mich in dieser Sache mit Uebergangung alles dessen, was ich berichtigend vorzubringen hätte, die beiden Punkte zu bezeichnen, bei denen ich in Voraussicht der Consequenzen hätte ander[s] verfahren sollen:

- (1) Ich bedauere es, die von Herrn Ficker mir gemachten Mittheilungen über die Jacobyschen Manuscripte nicht unverkürzt wiedergegeben zu haben. Warum das Anfangs nicht geschehen ist, darüber habe ich mich an einem anderen Orte bereits geäußert.⁷²

⁷⁰ Die Erklärung liegt dem Brief Mommsens an Reitzenstein bei und wurde von Carl Schmidt auf Mommsens Briefbogen geschrieben.

⁷¹ Gedruckter Briefkopf.

⁷² Mommsen hatte schon in seinem Brief an Harnack vom 16. Juni (?) 1901 kritisiert, daß Schmidt in seiner Verteidigungsschrift nur die erste Hälfte des Briefes, den Ficker in dieser Sache an ihn gerichtet hatte, veröffentlichte; vgl. Rebenich (wie Anm. 1) 816, Nr. 171.

- (2) Ich erkenne an, daß ich besser gethan hätte, mich bei der Erklärung des Herrn Jacoby, das umstrittene Collectaneenblatt gehöre den ursprünglichen Vorarbeiten an, zu beruhigen u. den Vorwurf des Irrthums nicht wieder [sic] ihn zu erheben.

Ich gebe diese Erklärung, um aus der leidigen Controverse, soweit es an mir ist, die persönliche Gehäßigkeit zu beseitigen.

7. Erklärung der Kirchenväterkommission, veröffentlicht in der 'Deutschen Literaturzeitung' Nr. 34 vom 24. August 1901, 2167.

Die unterzeichneten Mitglieder der Kirchenväter-Kommission der K. Akademie der Wissenschaften haben hinsichtlich der zwischen den Herren Jacoby und Spiegelberg einerseits und Herrn Carl Schmidt andererseits schwebenden Streitfrage – nachdem Hr. Reitzenstein sie zusammenfassend behandelt hat, sowie nach eingehender Erörterung – zu folgender Erklärung die Zustimmung des Hrn. Schmidt gefunden:

- (1) Hr. Schmidt bedauert es, die von Herrn Ficker ihm gemachten Mittheilungen über die Jacobyschen Manuskripte nicht unverkürzt wiedergegeben zu haben,
- (2) Hr. Schmidt erkennt an, daß er besser gethan hätte, sich bei der Erklärung des Hrn. Jacoby, das umstrittene Collectaneenblatt gehöre den ursprünglichen Vorarbeiten an, zu beruhigen und den Vorwurf des Irrthums nicht wider ihn zu erheben.

Damit ist die Angelegenheit für die Unterzeichneten erledigt.

Diels. von Gebhardt. Harnack. Mommsen. von Wilamowitz-Moellendorff.